

Stadt Königs Wusterhausen Stadtverordnetenversammlung	Beschlussvorlage Nr. 10-20-210	-1-
--	---	------------

Fachbereich: Zentrale Dienste

Version:

Status: öffentlich

Seitenzahl: 01 - 04

Anlage(n):

Vorlage der CDU-Fraktion

Beschlussgegenstand:

Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle - Implementierung relevanter Ziele und Kennzahlen in den Haushaltsplan

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	30.09.2020	Vorberatung	zurückgezogen
Hauptausschuss	07.10.2020	Vorberatung	Weiterberatung im nächsten Sitzungszyklus
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	11.11.2020	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Hauptausschuss	23.11.2020	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2020	Entscheidung	beschlossen

Stadt Königs Wusterhausen Stadtverordnetenversammlung	Beschlussvorlage Nr. 10-20-210	-2-
--	---	------------

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	einmalig			
<input type="checkbox"/>	laufend, jährlich			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei dem zuständigen Buchungskonto zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt:			
		Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	Folgeauszahlungen			
<input type="checkbox"/>	Folgeeinzahlungen			
	<u>Begründung:</u>			

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	einmalig			
<input type="checkbox"/>	laufend, jährlich			
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei dem zuständigen Buchungskonto zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt:			
		Buchungskonto	Höhe	Jahr
<input type="checkbox"/>	Folgaufwendungen			
<input type="checkbox"/>	Folgeeinträge			
	<u>Begründung:</u>			

Stellungnahme der Kämmerei:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

Stadt Königs Wusterhausen Stadtverordnetenversammlung	Beschlussvorlage Nr. 10-20-210	-3-
--	---	------------

Vorlage der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen beschließt Folgendes:

Der Bürgermeister wird beauftragt

1. den Haushaltsplan - hinsichtlich der Implementierung von Zielen und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle - neu zu gestalten.
2. Die Ziele und Kennzahlen sind von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen vorzuschlagen, zu begründen und final von der SVV zu beschließen.
3. Im Rahmen der Kennzahlenerarbeitung ist zu prüfen, ob für im Interesse einer effiziente Verwaltungsarbeit und kurzfristiger Abrufe der aktuellen Zahlen eine Data-Ware-House-Lösung implementiert werden sollte. Das Ergebnis der Prüfung ist der SVV als Informationsvorlage mit einer Kostenvergleichsrechnung vorzulegen.

Begründung:

Ziele sind der Ausgangspunkt für die effektive Planung und Steuerung einer Kommune. Die Vorgabe von strategischen Zielen und die daraus resultierende Operationalisierung obliegt dabei den Entscheidungsträgern in der Kommune, also der SVV. Ziele wiederum erfordern eine Erfolgskontrolle, um ihnen eine Verbindlichkeit zu geben.

Für alle Ziele – seien sie formal- oder sachorientiert – sind deshalb Kennzahlen zu definieren, die eine Messung der Zielerreichung ermöglichen.

Beispielsweise:

Schüler je Lehrer, Krankenquote, Kinder je Erzieher, Kinder je Klasse, Notenspiegel, m² Lehrraum/Kind

Gemäß der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) Vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 38])

gilt nach § 6 (Teilhaushalte) Abs. 4 folgendes:

*In jedem Teilhaushalt sind die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte und ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben. **Die zu erreichenden Produktziele sind vorzugeben; Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind anzugeben.***

darüber ist nach § 14 (Allgemeine Planungsgrundsätze) Abs. 3 folgendes bestimmt:

*Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung **sind produkt-orientierte Ziele** unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen **sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.***

Die Verwaltung muss Leistungen in solchen Quantitäten und Qualitäten anbieten, die bei den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst hohe Zufriedenheit stiften.

